

Sicherheitsdatenblätter zu: WS 600[®] Wasserschutzpack

- 1. SDB Border**
- 2. SDB Loop 240 OD**
- 3. SDB Successor 600**

Der Kombipack enthält:

5 l Border (Amtl.Pfl.Reg.: 3666)

100 g/l Mesotrione

0,595 l Loop[®] 240 OD (Amtl.Pfl.Reg.: 3433/901)

237,15g/l Nicosulfuron

5 l Successor[®] 600 (Amtl.Pfl.Reg.: 2881)

600 g/l Pethoxamid

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von:	FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018			
Gültig ab:	2019 03 06			
Version:	02	Ersetzt Version:	---	

Produkt - Sicherheitsdatenblatt

Border

Wirkstoff/e: Mesotrione Formulierungstyp: SC

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Border
Pfl. Reg.Nr.: 3666
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Pflanzenschutzmittel; ausschließlich als solches zugelassen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

FMC Agro Austria GmbH

Straße/Postfach

St. Peter Hauptstraße 117

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

8042 Graz

Kontaktstelle für technische Information

0043 316 4600

Telefon / Telefax / E-Mail

0043 316 4600 / / E-Mail:

1.4 Notrufnummer

+43 (1) 406 43 43 (Nationale Notfallouskunft bei Vergiftungen)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Piktogramm: GHS05



Kategorie: Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Piktogramm: GHS07



Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Kategorie: Gewässergefährdend, Akut, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09



Kategorie: Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1
Piktogramm: GHS09



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4	Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keiner der Produkt-Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: **Das Produkt ist ein Gemisch – siehe Abschnitt 3.2**

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

3.2 Gemische

Wirkstoff 1

Stoffname: Mesotrione
Anteil : 9,3 Gewichts - %
CAS Name1,3-Cyclohexanedione, 2-[4-(methylsulfonyl)-2-nitrobenzoyl]-
CAS no.104206-82-8
IUPAC Name2-(4-Mesy-2-nitrobenzoyl)cyclohexane-1,3-dione
ISO NameMesotrione
EU index no.609-064-00-X

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Hazards to the aquatic environment /
gewässergefährdend

acute: Category 1 (H400)
chronic: Category 1 (H410)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 1

Stoffname: Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated
Anteil : 8 Gewichts - %
CAS no.78330-20-8

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 (H302)
Eye Dam. 1 (H318)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 2

Stoffname: Octan-1-ol
Anteil : 5 Gewichts - %
CAS no.111-87-5
EC no. (list no.)203-917-6
Reg. no. 01-2119486978-10

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 (H319)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 3

Stoffname: Polycondensed fatty acid
Anteil : 3 Gewichts - %
CAS no.58128-22-6

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 (H315)

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 4

Stoffname: Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., calcium salts
Anteil : Max. 1.5 Gewichts - %
CAS no.84989-14-0
EC no. (list no.)284-903-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 (H315)
Eye Dam. 1 (H318)
Aquatic Chronic 3 (H412)

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Meldepflichtiger Inhaltsstoff 5

Stoffname: 2-Ethylhexan-1-ol
Anteil : Max. 1 Gewichts - %
CAS no.104-76-7
EC no. (list no.)203-234-3

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Bei Unwohlsein sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Leichte Fälle: Personen unter Beobachtung halten. Sofort medizinisch versorgen, wenn Symptome auftreten. Schwere Fälle: Sofort medizinisch versorgen oder Rettung verständigen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut mit Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt bei ziehen, falls Symptome auftreten.

Nach Augenkontakt

Sofort mit Wasser oder Augenwaschflüssigkeit spülen. Augenlider wiederholt öffnen und weiter spülen, bis alle Reste entfernt sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und Prozedur wiederholen.

Nach Verschlucken

Die betroffene Person muss den Mund ausspülen und einige Gläser Wasser oder Milch aufnehmen, jedoch nicht erbrechen. Sollte Erbrechen eintreten, Prozedur wiederholen. Sofort medizinische Versorgung einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Irritationen und allergische Reaktionen möglich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken muss sofort medizinisch versorgt werden. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Magenspülung oder Einnahme von Aktivkohle kann überlegt werden. Nach der Erstversorgung ist symptomatische Behandlung für chemische Unfälle angezeigt. Symptome sollten klinisch behandelt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Trockene chemische Löschmittel, CO₂ für kleine Feuer, Wasser oder Schaum für Großfeuer.
Ungeeignet: Extreme Löschwasserströme vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die wesentlichen Abbauprodukte im Brandfall sind: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxyde und Schwefeldioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Brand ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer aus der Wind-abgewandten Seite bekämpfen um gefährliche Dämpfe und toxische Gase zu vermeiden. Feuer aus einer geschützten Position oder maximal möglicher Distanz bekämpfen. Den Ablauf des Löschwassers eindämmen. Zur Brandbekämpfung schweren Atemschutz und Schutzkleidung verwenden.

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.

Im Fall der Freisetzung großer Produktmengen (10 to und mehr) gilt:

1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
3. Behörden verständigen

Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.

Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Ungeschützte Personen fernhalten. Sprühnebelbildung verhindern oder maximal reduzieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufendes des Produkts verhindern und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser unterbinden. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser und Abläufe gelangen. Bei Freisetzung in Wasserläufe muss dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (z.B: Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).

Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbentien, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe 8.2. für persönliche Schutzausrüstung und 13. für Entsorgung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Die Abluft muss gefiltert oder behandelt werden. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.

Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Lagerbedingungen eines Lagerhauses gelagert wird. Extreme Hitze oder Kälte vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In geschlossenen und gekennzeichneten Gebinden aufbewahren. Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, belüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Händewaschen sollte gegeben sein.

Lagerklasse: Nationale Anforderungen an die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln sind einzuhalten

7.3 Spezifische Endanwendungen**Branchen- und sektorspezifische Leitlinien**

Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel welches von der nationalen Behörde nur für die bestimmte Bereiche / Anwendungsfälle lt. Angaben auf dem Label oder dem nationalen Pflanzenschutzmittelregister zugelassen wurde.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine personenbezogenen Expositionsgrenzen für Mesotrione ermittelt.

8.1 Zu überwachende Parameter**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

Der Hersteller gibt für Mesotrione einen internen Wert für 10 mg/m³ (TWA) als Empfehlung an. Jedoch können nationale Limits bestehen. Diese sind zu beachten.

Stoffname: Mesotrione; CAS-Nr. : 104206-82-8
DNEL, systemic 0.015 mg/kg bw/day
PNEC, aquatic 0.25 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von:	FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018			
Gültig ab:	2019 03 06			
Version:	02	Ersetzt Version:	---	

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Das Produkt wird nicht automatisch als Gefahren verursachend für die Atemluft angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer Freisetzung des Produkts, z.B.: wenn schwerer Dampf oder Stäube entsteht, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.

Hautschutz

Handschuhe



Es sind chemisch resistente Handschuhe aus laminiertem Material, Butylkautschuk oder Nitril zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen. Es wird empfohlen, dass die manuelle Arbeit mit diesem Produkt limitiert wird und Handschuhe regelmäßig gewechselt werden.

Anderer Hautschutz



Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden. Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

Augen- / Gesichtsschutz



Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Gelblich bis braun, opak
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	3.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Approx. Bei 101°C
Flammpunkt :	Nicht bestimmbar; kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt feststellbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar, flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt
Dampfdruck :	Mesotrione : < 5.7 x 10-6 Pa at 20°C
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	1.082 at 20°C
Löslichkeit(en) :	mesotrione at 20°C in: acetone 78.4 g/l methanol 3.14 g/l water 0.14 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Mesotrione : log Kow = 0.9 at 20°C and pH 5 log Kow = -1 at 20°C and pH 7

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Selbstentzündungstemperatur :	Nicht unter 400° C
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Shear rate 0.1 s-1: 3000 - 10000 mPa.s Shear rate 100 s-1: 200 - 400 mPa.s
explosive Eigenschaften :	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Pflanzenschutzmittel; in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand hat das Produkt keine spezielle Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen des Produkts kann gefährliche Dämpfe und reizende Gase erzeugen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe 5.2.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<u>Produkt</u>	<u>Border®</u>
akute Toxizität	* = aufgrund der verfügbaren Datenlage werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht gefährlich bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt. * Jedoch sollte im Umgang die übliche Vorsicht und Routine für Chemikalien angewendet werden. Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
Art der Aufnahme	- oral LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 425) - dermal LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402) - inhalativ LC50, inhalation, rat: > 3.67 mg/l/4 h (method OECD 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Das Produkt ist leicht reizend/irritierend für die Haut (method OECD 404). *
schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt hat das Potential die Augen schwer zu reizen / irritieren (method OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt verursacht allergische Hautreaktionen (method OECD 429). *
Keimzell-Mutagenität	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die mutagen wirken. *

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Karzinogenität	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die karzinogen wirken. *
Reproduktionstoxizität	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die negative Wirkung auf die Reproduktion haben. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Nach unserem Kenntnisstand wurden keine spezifischen Effekte bei einmaliger Exposition beobachtet. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Nachfolgendes wurde für den Wirkstoff Mesotrione festgestellt: Zielorgan: Weiße Blutzellen NOAEL: 61.5 mg/kg bw/day in einer 90 Tage Studie an Mäusen. Bei diesem Expositionsgrad wurden verringerte Werte für Weiße Blutzellen gefunden. *
Aspirationsgefahr	Das Produkt zeigt keine Gefahr für eine Pneumonie. *

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Irritationen und mögliche allergische Reaktionen.

Mesotrione

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Mesotrione wird rasch absorbiert und ausgeschieden. Die Metabolisierung erfolgt nur zu einem sehr geringen Umfang. Keine Anzeichen einer Bioakkumulation bekannt. Es wird im Körper weit verbreitet, aber hauptsächlich in die Leber und die Nieren.
akute Toxizität	Mesotrione wird nicht als gefährlich angesehen. *
Art der Aufnahme	Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt: LD50, oral, rat: > 5000 mg/kg (method OECD 425) LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402) LC50, inhalation, rat: > 4.75 mg/l/4 h (method OECD 403)
- oral	
- dermal	
- inhalativ	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht irritierend für die Haut (method OECD 404). *
schwere Augenschädigung/-reizung	Leicht irritierend für die Augen (method OECD 405). *
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht allergisch (method OECD 429). *

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated

akute Toxizität	Im Vergleich zu ähnlichen Substanzen wird der angegebene Stoff als gefährlich beim Verschlucken angesehen/erwartet. *
Art der Aufnahme	Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt: LD50, oral, rat: 300 - 2000 mg/kg LD50, dermal, rat: not available LC50, inhalation, rat: not available
- oral	
- dermal	
- inhalativ	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Als leicht irritierend für die Haut angesehen – im Vergleich zu ähnlichen Substanzen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Als die Augen ernsthaft reizend angesehen, mit Potential zu dauerhafter Augenschädigung – im Vergleich zu ähnlichen Substanzen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht als allergisch angesehen – im Vergleich zu ähnlichen Substanzen.

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Octan-1-ol

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung

Die Substanz wird rasch absorbiert und umfangreich metabolisiert. Hauptauscheidung über CO₂ mit der Atmung.

akute Toxizität

Octan-1-ol wird nicht als gefährlich bei Einatmung, Verschlucken oder Hautkontakt angesehen. *

Art der Aufnahme - oral
- dermal
- inhalativ

Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
LD50, oral, rat: > 3200 mg/kg
LD50, dermal, guinea pig: > 1000 mg/kg
LC50, inhalation, rat: not available

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Leicht irritierend für die Haut. *
Leicht bis moderat irritierend für die Augen. *
Nach unserem Wissensstand keine allergenen Effekte aus der Lit. nachweisbar. *

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., calcium salts

akute Toxizität

Die Substanz wird als nicht als gefährlich bei Einatmung, Verschlucken oder Hautkontakt angesehen. *

Art der Aufnahme - oral
- dermal
- inhalativ

Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
LD50, oral, rat: not available
LD50, dermal, rat: not available
LC50, inhalation, rat: not available

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung**

Irritierend für die Haut. *
Irritierend für die Augen mit Potential für dauerhafte Augenschäden. *

2-Ethylhexan-1-ol

akute Toxizität

Die Substanz wird nicht als gefährlich angesehen. *

Art der Aufnahme - oral
- dermal
- inhalativ

Die akute Toxizität wurde wie folgt bestimmt:
LD50, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)
LD50, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)
LC50, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)
Nicht gefährlich bei gesättigtem Dampfdruck(approx. 0.89 mg/l)
Gefährlich bei 5.3 mg/l in einer Mischung aus Dampf und Tropfen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Leicht irritierend für die Haut. *
Leicht bis moderat irritierend für die Augen. *
Nach unserem Wissensstand keine allergenen Effekte aus der Lit. nachweisbar. *

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist sehr toxisch für aquatische Pflanzen. Es wird als nicht gefährlich für Fische, aquatische Wirbellose, Vögel, Insekten und in der Erde lebende Makro- und Mikroorganismen angesehen.

Die nachfolgenden Werte wurden für das Produkt gemessen:

- Fische	Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	96-h LC50: > 129,3 mg/l
- Wirbellose	Daphnids (<i>Daphnia magna</i>)	48-h EC50: > 180 mg/l
- Algen	Green algae (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)	72-h EC50: 114 mg/l
- Pflanzen	Duckweed (<i>Lemna gibba</i>)	7-day EC50: 0,278 mg/l 7-day NOEC: 0,016 mg/l
- Regenwürmer	<i>Eisenia foetida</i>	56-day NOEC: 21 mg/kg dry soil
- Insekten	Honigbienen (<i>Apis mellifera</i> L.)	48-h LD50, contact: 87 µg/bee 48-h LD50, oral: 85 µg/bee

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mesotrione erfüllt nicht die Kriterien für direkte biologische Abbaubarkeit, aber wird in der Umwelt abgebaut. Der primäre Abbau und die Halbwertszeit wechseln mit den Verhältnissen. Im Schnitt erfolgt der Abbau aber innerhalb weniger Wochen in der Erde und im Wasser im aeroben Milieu. Abbau hauptsächlich mikrobiell.

Das Produkt enthält geringe Mengen von nicht sofort biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen welche möglicherweise in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Siehe Abschnitt 9 für den n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.
Von Mesotrione wird keine Bioaccumulation erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Unter normalen Bedingungen ist Mesotrione moderat bis mobil im Boden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt die PBT und vPvB Kriterien nicht.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine sonstigen Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verbleibende Restmengen des Produkts und leere nicht gesäuberte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Die Entsorgung muss immer in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Gesetzen erfolgen

Entsorgung des Produkts

Nach der Abfall Rahmenrichtlinie (2008/98/EC) sollten Möglichkeiten zum Aufbrauch zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss das Restprodukt einer zugelassenen Entsorgungsfirma zugeführt werden.

Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Samen nicht kontaminieren. Nicht in die Abwassersysteme entsorgen.

Entsorgung der Verpackung

Restentleerte und gespülte Gebinde sind dem lokalen gesetzlich geregelten Entsorgungssystem zuzuführen. Spülwasser darf nicht in die Umwelt oder Abwassersysteme gelangen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

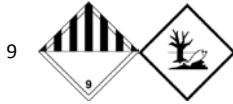
UN 3082, Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Mesotrione)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Mesotrione), MARINE POLLUTANT

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am:	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

14.3 Transportgefahrenklassen



Gefahrenidentifikation (Kemler No.): 90
Klassifizierung (ADR): M6

Hinweistafel:



Tunnelbeschränkungscode: E
ADR / Freigestellte Menge (EQ): E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
ADR / Begrenzte Menge (LQ): 5 L
ADR / Beförderungskategorie: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine Pollutant: ja / nein



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Der Verwender hat die nationalen Vorschriften zum Transport von Pflanzenschutzmitteln in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Seveso Kategorie in Annex I der EU Directive 2012/18: Umweltgefährlich
Jungen Personen unter 18 Jahren sollte das Arbeiten mit diesem Produkt nicht erlaubt sein.
Alle Inhaltsstoffe sind von der EU Gesetzgebung für Chemikalien erfasst.

Nationale Vorschriften

Verwendung des Produkts Es gelten die im Rahmen der Zulassung des Produkts erteilten Bedingungen für die nationale Anwendung.
Abfall-Schlüsselnummer AT 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung dieses chemischen Produkts ist nicht erforderlich.

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen

AIHA	American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.:	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC ₅₀	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC ₅₀	50% Lethal Concentration
LD ₅₀	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation
SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tag
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben und Datenquellen

Daten zu diesem Produkt sind nicht publizierte Firmendaten. Daten zu Inhaltsstoffen sind der verfügbaren Literatur entnommen und frei erhältlich.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Test Daten

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Erstellt am:	Dez. 2018	Erstellt von: FMC AT	FMC Agro Austria GmbH
Überarbeitet am :	Dez. 2018		
Gültig ab:	2019 03 06		
Version:	02	Ersetzt Version:	---

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Schulungen für Arbeitnehmer

Dieses Material/Produkt darf nur von Personen benutzt werden, die über die gefährlichen Eigenschaften informiert und über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen instruiert sind.

Weitere Informationen

Haftungsausschluss: Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und von Cheminova A/S nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.



Erstellt am:

Jan. 2019

Erstellt von: AT

FMC Agro Austria GmbH/

Überarbeitet am :

Jan. 2019

www.fmcagro.at

Gültig ab:

11 03 2019

Version:

02

Produkt - Sicherheitsdatenblatt

Loop[®] 240 OD

Wirkstoff Nicosulfuron 240 g/l Öldispersion (OD)

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikator** Nicosulfuron 240 g/l (25 Gew.-%)
- Stoffname/Handelsname (AT) Loop[®] 240 OD
CAS-Nr.: 111991-09-4
REACH-Registrierungsnummer: -
EG-Nr.: -
Index-Nr.: -
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Pflanzenschutzmittel, für die professionelle Anwendung in AT zugelassen (siehe nationales PSM-Register der AGES/BAES). Keine sonstige Anwendung zugelassen!
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant** FMC Agro Austria GmbH
Straße /Nr./Postfach St. Peter Hauptstrasse 117
Nat._Kenn./PLZ/Ort 8042 Graz
- Kontaktstelle techn. Information..** + 43 (0) 316 4602 0 (nur Technische Auskunft)
- 1.4. **Notfallnummer** **+43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen)**

♣ 2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der H-Sätze und sonstigen Gefahrenhinweise
- CLP Einstufung des Produkts nach Reg. 1272/2008 wie angeführt
Hautirritation: Kategorie 2 (H315)
Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1B (H317)
Gefährlich für die aquat. Umwelt, akut: Kategorie 1 (H400)
Chronisch: Kategorie 1 (H410)
- WHO Einstufung Klasse U (bei normaler Verwendung sind akute Gefahren unwahrscheinlich).
Richtlinien für die Einstufung 2009
Gesundheitliche Gefahren Das Produkt ist leicht bis moderat hautreizend/irritierend und kann für die Augen leicht irritierend/reizend sein. Kann allergische Sensibilisierung hervorrufen.
- Gefahren für die Umwelt Das Produkt ist für die meisten Pflanzen toxisch

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH/
 Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: 11.03.2019 **Version:** 02

2.2. Kennzeichnungselemente**Elemente der nationalen behördlichen Einstufung aus dem Zulassungsverfahren**Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator Nicosulfuron 240 g/l OD

Piktogramm / Gefahrensymbol

GHS 07



GHS 09



Signalwort / Gefahrenbezeichnung

Achtung

Gefahrenhinweise

..... H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

..... P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzliche Hinweise für den Anwender des Produkts als Pflanzenschutzmittel:
 SP1

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
 Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
 Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
 Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
 Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Information nicht verfügbar

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten

3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Nicosulfuron Gehalt: 25 % (w/w)

CAS Name 3-Pyridinecarboxamide, 2-[[[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)-amino]carbonyl]amino]sulfonyl]-N,N-dimethyl-

CAS no. 111991-09-4

IUPAC Name 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)urea

2-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-N,N-dimethylnicotinamide

ISO Name Nicosulfuron

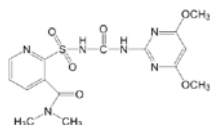
EC no. (list no.) None

EU index no. None

DSD Einstufung des Inhaltsstoffs Not relevant

CLP Einstufung des Inhaltsstoffs Gefährlich für die aquat. Umwelt, akut: Kategorie 1 (H400)
Chronisch 1 (H410)

Strukturformel



Meldepflichtige Inhaltsstoffe

	Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung
Calcium dodecylbenzene sulphonate	max. 6	26264-06-2	247-557-8	-	Klass. nach 67/548/EEC Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)
Polycondensed fatty acid	4	58128-22-6	None	-	Skin Irrit. 2 (H315)
2-Ethylhexan-1-ol	max. 4	104-76-7	203-234-3	-	Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

nach Einatmen	Falls Beschwerden auftreten, sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. In leichten Fällen: Betroffene Person unter Beobachtung halten. Für medizinische Versorgung sorgen, falls die Symptome zunehmen. In schweren Fällen: Sofort medizinische Versorgung einleiten bzw. die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut mit viel Wasser reinigen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt beiziehen, falls sich Symptome entwickeln.
nach Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser oder Augenwaschflüssigkeit spülen. Augenlider dabei immer wieder öffnen, bis keine Anzeichen von chemischen Resten gegeben sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und neuerlich spülen. Arzt aufsuchen, falls Irritationen andauern.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. Falls Erbrechen eintritt, Mund spülen und neuerlich Flüssigkeiten zuführen. Sofort medizinisch versorgen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Primär Irritationen und allergische Reaktionen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Sofortige medizinische Versorgung nach Verschlucken ist notwendig.
Hinweise für den Arzt	Kein spezifisches Gegenmittel gegen dieses Material/Produkt bekannt. Magenspülung und/oder Verabreichung von Aktivkohle kann angebracht sein. Nach der Dekontamination ist die Behandlung von Expositionsfällen wie allgemein bei Chemikalien üblich durchzuführen und sollte sich nach den Symptomen und dem klinischen Zustand richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Chemische Trocken- oder CO ₂ Löschmittel für kleine Brände verwenden. Wasser oder Schaumlöschmittel für Großfeuer verwenden. Extreme Löschmittelströme vermeiden.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die wesentlichen Zerfallsprodukte sind flüchtig, übelriechend, toxisch, reizend und entzündlich: Stickoxide, HCl, SO ₂ , CO, CO ₂ und verschiedene chlorierte organische Bestandteile.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Dem Feuer ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer aus der Windrichtung bekämpfen, um giftige Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu meiden. Feuer aus geschützter Position oder aus maximal möglicher Distanz bekämpfen. Areal eindämmen, um den Ablauf von Löschmittel zu verhindern. Brandbekämpfer sollten schweren Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.
---	---

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

Im Fall von großvolumiger Produktfreisetzung (10 to und mehr):

1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
3. Behörden verständigen

Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.

Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Halten Sie ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fern. Vermeiden oder reduzieren Sie die Bildung von Sprühnebel. Kontakt zum Produkt muß vermieden werden. Zündquellen fernhalten.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Auslaufendes bzw. ausgelaufenes Produkt sammeln und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser verhindern. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser – Abläufe gelangen. Bei unkontrollierter Freisetzung in Wasserläufe muß dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).

Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbentien, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.2.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

♣ 7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.
Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Hygienemaßnahmen .

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....

-

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Maßnahmen nötig. Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen lagerfähig.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in gut geschlossenen und gekennzeichneten Originalgebinden aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, entlüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Handwaschen sollte gegeben sein.

7.3. Spezifische Anwendungen

Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel, welches nur für die zugelassenen Anwendungsbereiche in Übereinstimmung mit den behördlich genehmigten Angaben auf dem Etikett genutzt werden darf.

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....**

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Expositions-Grenzwerte für die Aktivsubstanzen in diesem Produkt erstellt. Wir empfehlen die Einhaltung von 10 mg/m³ (8-hr TWA).

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11.03.2019	Version:	02

8.1.2. DNEL, systemisch 0.8 mg/kg bw/day
PNEC, aquat. env. 0.17 µg/l

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**



Atemschutz

Das Produkt wird nicht als Gefahren für die Atemluft verursachend angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer unkontrollierten Freisetzung des Produkts, zB schwerer Dampf oder Sprühnebel, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.



Hautschutz / Schutzhandschuhe ..

Es sind chemisch resistente Naturkautschuk Handschuhe zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen.



Gesichts- bzw. Augenschutz.....

Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.



Anderer Hautschutz.

Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden.
Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand.....	Flüssig
- Farbe	Gebrochenes Weiss
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle :	n.a.
pH-Wert	Unverdünnt: 4,3 1% dispers in Wasser: 4,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	118°C (Pensky-Martens closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ...	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder	
Explosionsgrenzen	n.a.
Dampfdruck	Nicosulfuron: 1.6 x 10 ⁻¹⁴ Pa at 25°C
Dampfdichte	n.a.
relative Dichte	1.02 g/ml at 20°C
Löslichkeit(en)	Für Nicosulfuron bei 25°C in: <ul style="list-style-type: none"> - dichloromethane 160 g/kg - hexane < 0.02 g/kg - water 0.4 g/l at pH 5 12 g/l at pH 7 39 g/l at pH 9
Verteilungskoeffizient:	Für Nicosulfuron:
n-Octanol/Wasser	log Kow = -0.36 at pH 4 and 25°C log Kow = -1.77 at pH 7 and 25°C log Kow = -2 at pH 9 and 25°C
Selbstentzündungstemperatur	308°C
Zersetzungstemperatur	n.a.
Viskosität	323 mPa.s at 20°C, 137 mPa.s at 40°C
explosive Eigenschaften	Nicht explosive
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Emulgierbar in Wasser
--------------------	-----------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nach derzeitigem Wissensstand keine Reaktivität
10.2. Chemische Stabilität	Stabil bei normaler Umgebungstemperatur
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Keine bekannt
10.4. zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung verursacht Bildung gefährlicher und reizender Gasen
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.2.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Produkt

Akute Toxizität Das Produkt wird als nicht schädlich angesehen bei einatmen, bei Kontakt mit der Haut oder bei Verschlucken. Die akute Toxizität des Produkts ist/wird gemessen als:

Art der Aufnahme - oral LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 425).
- dermal LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402).
- inhalativ LC50, inhalation, rat: > 2.15 mg/l/4 h (method OECD 403).

Haut Ätzung/Reizung Irritating to skin (method OECD 404).

schwere Augenschädigung/-reizung

..... Leicht Haut-irritierend für die Augen (method OECD 405). *

Sensibilisierung der Gemischte Resultate aus Tierversuchen.

Atemwege/Haut Buehler test: negative (method OECD 406)

Local Lymph Node Assay: positive (method OECD 429)

Die Interpretation der Versuche für den Menschen kann nicht vollständig evaluiert werden. Nach unserem Wissensstand sind keine allergischen Reaktionen beim Menschen publiziert worden.

Aspirationsgefahr Keine Gefahr durch Aspiration

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Primär Irritationen. Vergiftung ist nicht wahrscheinlich, ausser nach Aufnahme sehr großer Produktmengen. Generell verursachen Sulfonylharnstoff Herbizide Lethargie, Benommenheit, Verwirrung, Krämpfe und im Extremfall Koma, nach Verschlucken.

Nicosulfuron

Nicosulfuron wird rasch und moderat nach dem Verschlucken absorbiert. Es wird im Körper gleichmäßig verteilt. Der Abbau ist limitiert/begrenzt. Ausscheidung erfolgt rasch. Es gibt keine Hinweise für/auf Anreicherung.

Akute Toxizität Nicosulfuron wird als nicht schädlich angesehen bei einatmen, bei Kontakt mit der Haut oder bei Verschlucken. Die akute Toxizität des Produkts ist/wird gemessen als:

Art der Aufnahme - oral LD50, oral, rat: > 5000 mg/kg (method OECD 425).

- dermal LD50, dermal, rat: > 2000 mg/kg (method OECD 402).

- inhalativ LC50, inhalation, rat: > 2.04 mg/l/4 h (method OECD 403).

Haut Ätzung/Reizung Nicht die Haut irritierend * (method OECD 404).

schwere Augen-
schädigung/-reizung

..... Nicht die Augen reizend * (method OECD 405).

Sensibilisierung der

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

Atemwege/Haut	Nicht die Haut reizend * (method OECD 406).
Keimzell-Mutagenität	Testresultate sind nicht verfügbar. Keine Anzeichen auf Mutagenität von Nicosulfuron in einer Anzahl von sonstigen Studien feststellbar*.
Karzinogenität	Zwei Tierversuche für Nicosulfuron. Indikatoren für Karzinogenität bei sehr hoher Dosis wurden festgestellt, wurden aber für den Menschen als nicht relevant eingestuft*.
Reproduktionstoxizität	Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit durch Nicosulfuron. Nicosulfuron ist nicht teratogen (verursacht keine Geburtsfehler/Defekte) (zwei Studien)*.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Keine spezifischen Effekte nach einmaliger Exposition festgestellt. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Leber: Milde Lebertoxizität wurde festgestellt bei sehr hoher Dosis (NOEL in dogs: 200 mg/kg bw/day). *
<u><i>Calcium dodecylbenzene sulphonate</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 4000 mg/kg. *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Irritation der Haut
schwere Augen-schädigung/-reizung	Irritation der Augen mit Potential zur permanenten Augenschädigung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u><i>Polycondensated fatty acid</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut bei Kaninchen nach einmaliger Exposition. Schwere Irritation nach mehrmaliger Exposition.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

schwere Augen-schädigung/-reizung	Milde/Leichte Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	Keine Nachweise für ein mutagenes Potential
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u><i>2-Ethylhexan-1-ol</i></u>	
Akute Toxizität	Die Substanz wird nicht als gefährlich erachtet. Akute Toxizität gemessen als:
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)
- dermal	LD50, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)
	Nicht gefährlich bei Sättigungsdampfdruck (approx. 0.89 mg/l). Gefährlich bei 5.3 mg/l, einer Mischung aus Dampf und Tröpfchen.
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut
schwere Augen-schädigung/-reizung	Moderate bis schwere Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht Hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Negativ getestet bei Chinesischen Hamster Ov. Zellen. (methods OECD 473 and 479).
Karzinogenität	Nicht karzinogen für Ratten und Mäuse. (method OECD 451).
Reproduktionstoxizität	Keine schädlichen Effekte auf die Reproduktion zu erwarten. NOAEL for maternal toxicity: 130 mg/kg bw/day NOAEL for teratogenicity: 650 mg/kg bw/day (method OECD 414).
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Dampf kann die Atemwege reizen/irritieren und Kopfschmerzen und Benommenheit erzeugen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Organischen Lösungsmittel sind generell im Verdacht bei wiederholter Exposition irreversible Nervenschäden zu erzeugen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

Andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut entfetten und Irritationen und Dermatitis auslösen.
Target organs: liver and stomach
NOEL: 125 mg/kg bw/day (90-day rat study - method OECD 408).

Gefahr bei Einatmen

Die Substanz ist nicht als Atemproblem verursachend angesehen, kann aber je nach Umständen Pneumonie verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. **Toxizität** Das Produkt ist ein Herbizid und damit für viele Pflanzen toxisch, inclusive Algen. Das Produkt wird als nicht toxisch für Fische, aquat. Wirbellose, Bodenmikro- u. Makroorganismen, Vögel, Säugetiere und Insekten angesehen.
- | | | |
|---------------|--|--|
| - Fische | Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | 96-h LC50: 64.4 mg/l |
| - Wirbellose | Daphnids (<i>Daphnia magna</i>) | 48-h EC50: > 10 mg/l |
| - Algen | Green algae (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) | 72-h EC50: 0.70 mg/l |
| | Blue-green algae (<i>Anabaena flos-aquae</i>) | 72-h EC50: 2.22 mg/l |
| - Pflanzen | Duckweed (<i>Lemna gibba</i>)..... | 7-day EC50: 5.81 µg/l |
| - Regenwürmer | <i>Eisenia foetida</i> | 14-day LC50: > 1000 mg/kg dry soil
Reproduction EC50: 935 mg/ kg dry soil |
| - Vögel | Japanese quails (<i>Coturnix japonica</i>)..... | LD50: > 2000 mg/kg |
| - Insekten | Honey bees (<i>Apis mellifera</i>)..... | 48-h LD50, contact: > 400 µg/bee
48-h LC50, acute oral: > 432 µg/bee |
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt wird in Abwasseranlagen rasch abgebaut. Nicosulfuron ist moderat persistent in der Umwelt. Primäre Halbwertszeiten für den Abbau schwanken mit den Bedingungen, von wenigen Wochen bis mehrere Monate in aerobem Milieu/Wasser und Erde.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** Siehe Abschnitt 9 für den Oct./Wasser Verteilungskoeffizienten. Bezogen auf die hohe Wasserlösl. zeigt Nicosulfuron keine Bioakkumulation.
- 12.4. **Mobilität im Boden**..... Unter normalen Bedingungen ist Nicosulfuron im Boden gering bis leicht mobil.
- 12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keine der Inhaltsstoffe erfüllten die Kriterien für PBT oder vPvB.
- 12.6. **Andere schäd. Wirkungen** Keine sonstigen gefährlichen Effekte in/für die Umwelt bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung ..** Verbleibende Restmengen des Produkt und leere, verschmutzte Verpackungen sollten als Gefährlicher Abfall angesehen werden.
- Endsorgung des Produkts
- Entsorgung von Abfall und Verpackungen muss immer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren lokalen Gesetzen erfolgen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

In Übereinstimmung mit der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EC) sollten Möglichkeiten für die Wiederverwendung oder Verwertung zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material entsorgt oder in geeigneten Anlagen verbrannt werden.

Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut nicht mit dem Produkt in Kontakt bringen. Nicht über das Abwassersystem entsorgen.

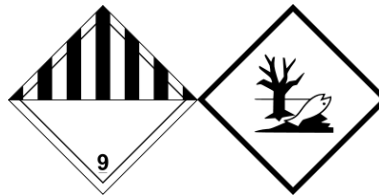
Entsorgung der Verpackung

Verpackungen können nach entsprechender Spülung dem Recycling oder der Aufbereitung zugeführt werden. Kontrollierte Verpennung in dafür geeigneten Anlagen kann für verbrennbare Verpackungen durchgeführt werden.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- und sonstige
Bestimmungen**

14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)

14.1. UN Nummer	3082
14.2. Ordentlicher UN Transportname .	Umweltgefährliche Substanz, flüssig, n.o.s. (Nicosulfuron)
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	9 <i>Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände</i>
Gefahrenzettel	9



14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Mariner Schadstoff
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Nicht in die Umwelt entsorgen
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE	Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L

♣ 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
--	--

Alle enthaltenen Stoffe werden von EU Rechtsvorschriften erfasst.



Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am : Jan. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: 11 03 2019 **Version:** 02

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (siehe Art.15 aus Reg. (EC) No. 1907/2006).

Abfall-Schlüsselnummer AT 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

♣ 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version

Abkürzungen

AIHA American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.: Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erforderlich.
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
Dir. Directive
DNEL Derived No Effect Level
DPD Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC European Community
EC₅₀ 50% Effect Concentration
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC International Bulk Chemical code
IC50 50% Inhibition Concentration
ISO International Organisation for Standardization
IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry
LC₅₀ 50% Lethal Concentration
LD₅₀ 50% Lethal Dose
LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s. Not otherwise specified
OECD Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE Polyethylene
PNEC Predicted No Effect Concentration
Reg. Regulation
R-Sätze Gefahrenhinweise
SC Suspensionskonzentrat
SDS Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9 Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Jan. 2019		
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tage
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben Produktbezogene Daten sind nicht publizierte Daten der Firma.
Daten der Inhaltsstoffe sind frei verfügbare Information aus
verschiedenen Quellen.

Methoden gemäß Artikel 9 der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur
Bewertung der Informationen zum
Zwecke der Einstufung verwendet
wurden Test Daten

Kennzeichnung für das Produkt nach
Reg. (EC) No. 1272/2008 [CLP/GHS]
Piktogramm / Gefahrensymbol

Signalwort / Gefahrenbezeichnung
Gefahrenhinweise

H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol
vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes
tragen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz /
Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Jan. 2019		www.fmccagro.at
Gültig ab:	11 03 2019	Version:	02

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
Für FMC Agro Austria GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Successor® 600**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FMC Agro Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.fmcagro.at

Auskunftgebender Bereich:

FMC Agro Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.fmcagro.at

1.4 Notfallauskunft: Tel.: +43 (1) 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338+P310

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Emulsionskonzentrat (EC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 106700-29-2	Pethoxamid (ISO)	45-70%
Indexnummer: 616-145-00-3	☠ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ☠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 2)

EG-Nummer: 922-153-0 Reg.nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	< 40%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenoethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	< 5%
EG-Nummer: 932-231-6 Reg.nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-C13 lineare Alkylderivate, Calciumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 3%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3	Isooctanol ⚠ Acute Tox. 4, H332; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 2%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin ⚠ Carc. 2, H351; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung
mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt
konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt
vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot
bekannt.
Das Produkt enthält Petroleumdestillate, die eine Gefahr für Aspirationspneumonie darstellen.

-AT

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum

CO₂ und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HCl)

Schwefeloxide (SO_x)

Entstehung diverser chlorierter organischer Verbindungen möglich.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.

Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Successor® 600

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

104-76-7 Isooctanol

MAK Kurzzeitwert: 10,8 mg/m³, 2 ml/m³

Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 5)

91-20-3 NaphthalinMAK Langzeitwert: 50 mg/m³, 10 ml/m³
siehe Anhang III B**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.



Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject®

Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 6)

Körperschutz:



Geeignete Arbeitsschutzkleidung benutzen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels wird ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32781) empfohlen.



Festes Schuhwerk, z.B. Gummistiefel (EN 20345)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Schwarzbraun
Geruch:	Süßlich, aromatisch

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	3,2 (CIPAC MT 75)
------------------------------------	-------------------

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt:	102 °C (EEC A.9)
--------------------	------------------

Selbstentzündungstemperatur:	355 °C (EEC A.15).
-------------------------------------	--------------------

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
---------------------------------	--

Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm ³ (EEC A.3)
--------------------------	----------------------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Emulgierbar.

Viskosität:

Dynamisch bei 40 °C: 18,9 mPas (OECD 114)

Kinematisch bei 40 °C: 17,8 mm²/s

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 7)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	813 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>5 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

OECD 404

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

OECD 406

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

ErC50 (72 h) 0,014 mg/L (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

106700-29-2 Pethoxamid (ISO)

LC50 (96 h) 2,2 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

EC50 (48 h) 23 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)
Das Bioakkumulationspotential ist gering.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Alkyl-naphthalin)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pethoxamide,
Alkyl-naphthalenes), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG



Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.02.2019

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.02.2019

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 9)

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG**

III

14.5 Umweltgefahren:

 Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Pethoxamid, Alkyl-naphthalin

Marine pollutant:

 Ja
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**

 Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

Stowage Category

A

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Freigestellte Mengen (EQ):

E1

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

(-)

IMDG
Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30

ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

UN "Model Regulation":

 UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID,
ALKYLNAPHTHALIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 10)

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse:**

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent
- EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
- log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
- OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
- WGK: Wassergefährdungsklasse
- ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Successor® 600

(Fortsetzung von Seite 11)

IMDG: International Maritim Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**